



Verordnung über die Anerkennung ausländischer Handelsplätze für den Handel mit Beteiligungspapieren von Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz

Verlängerung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 30. November 2018¹ über die Anerkennung ausländischer Handelsplätze für den Handel mit Beteiligungspapieren von Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz wird wie folgt geändert:

Art. 6 Abs. 2

² Die Geltungsdauer dieser Verordnung wird bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Guy Parmelin

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

SR

¹ SR 958.2

2021-...